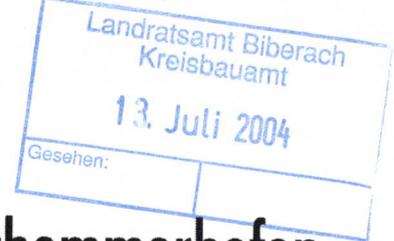


Gemeinde



Schemmerhofen



Bürgermeisteramt Schemmerhofen • Ringstraße 2 • 88433 Schemmerhofen

Landratsamt
Baurechtsamt
Herrn Ackermann
Rollinstraße 9

88400 Biberach

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt

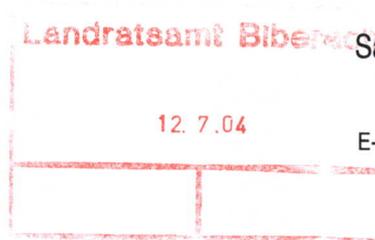
Sachbearbeiterin: Frau Barthold

Telefon: 0 73 56 / 93 56 – 26

Telefax: 0 73 56 / 93 56 – 30

E-mail: anja.barthold@schemmerhofen.de

AZ.: 621.41



9. Juli 2004

Betr.: Bebauungsplanverfahren
hier: Mitteilung der Rechtswirksamkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Schemmerhofen hat am 21.06.2004 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Bizäune“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung ist mit ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen am 09.07.2004 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Rechtskraft des Bebauungsplans wird hiermit der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Barthold

*H. Kahler hat Anfertigung
v. Bebauungspl. u. Textteil
erhalten.
14.7.04 / M*

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr – 18.15 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr – 12.45 Uhr

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Rissstal: (BLZ 654 618 78) Nr. 12 509 000

Kreissparkasse Biberach: (BLZ 654 500 70) Nr. 2 321

Kontakt:

Telefon 0 73 56 / 93 56 - 0

poststelle@schemmerhofen.de

www.schemmerhofen.de



Alberweiler

Öffnungszeiten:	Dienstag Donnerstag	von 09.00 - 11.00 Uhr von 18.00 - 19.30 Uhr	Tel. 0 73 56 / 23 38 Fax 0 73 56 / 92 82 00
------------------------	------------------------	--	--

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 09. Juli

08.00 Uhr Eucharistiefeier (nach Meinung), anschl. Krankenkommunion

Samstag, 10. Juli

14.00 Uhr Beichtgelegenheit für Schüler

16.00 Uhr Taufe: Nicklas Collin Heitele, Schloßstr. 22

Sonntag, 11. Juli – 15. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier († Maria Herrmann)

11.00 Uhr Evangelischer Gottesdienst

Dienstag, 13. Juli

18.00 Uhr Eucharistiefeier, bes. für Schüler († Karl Ziesel u. Hans Rettich, † Anton u. Magdalena Grimm)

Freitag, 16. Juli

08.00 Uhr Eucharistiefeier (nach Meinung)

16.30 – 17.00 Uhr Letzter Anmeldetermin zur Firmung im Pfarrhaus in **Aßmannshardt**

Sonntag, 18. Juli – 16. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier († Anton Brunner z. Jtg.)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

Freitag 18.30 – 19.30 Uhr

Telefon 07357/655

Vereinsmitteilungen

SV Alberweiler e. V.

Rückblick Dorfplatzhockete

Am 26./27. Juni 2004 veranstaltete der SV Alberweiler die alljährliche Dorfplatzhockete. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Helfern/Helferinnen, die zum Gelingen beigetragen haben.



Altheim

Öffnungszeiten:	Dienstag Donnerstag	von 09.00 - 11.00 Uhr von 20.00 - 21.30 Uhr	Tel. 0 73 56 / 93 80-10 Fax 0 73 56 / 93 80-12
------------------------	------------------------	--	---

Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, 12. Juli 2004 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Bauantrag**
Aufbau einer Dachgaube auf Flst.Nr. 232, Hofäckerweg 20
2. **Bauantrag**
Erstellung einer Traktorengarage mit Werkstatt und einem Fahrradabstellraum auf Flst.Nr.817, Schemmerberger Straße 11
3. **Kommunalwahl 2004**
Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen bei der Wahl des Ortschaftsrates
4. **Verschiedenes**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Richard Wekenmann und den Musikverein Aßmannshardt für die Gestaltung des Gottesdienstes. Weiter möchten wir allen Kuchenspendern und dem Küchenpersonal, die uns jährlich unterstützen, recht herzlich Danken. Herzlichen Dank an alle Besucher, Freunde und Gönner die so zahlreich erschienen sind.

Wir hoffen, dass Sie bei uns ein paar schöne und unterhaltsame Stunden erleben konnten und freuen uns auf Ihren Besuch bei unserer Dorfplatzhockete im Juni 2005.

Gesangverein Alberweiler e.V.

Sommerserenade am 24.07.04 um 20.30 Uhr auf dem Dorfplatz Alberweiler, im Krug zum grünen Kranze...

Der Gesangverein Frohsinn Alberweiler hat mit vielen Gästen ein interessantes Programm

für Sie zusammengestellt. Mit dem Männerchor Bad Saulgau kommt Ihr Dirigent Fridolin Rauscher als Gast zu seiner langjährigen Wirkungsstätte wieder zurück.

Essen, Trinken, Gesang genießen. Fröhlich und in gemütlicher Runde ein paar Stunden verbringen bei lustigen Liedern über den Wein, das Bier und sonstige Köstlichkeiten.

Der Dorfplatz ladet gerade zu ein, sich für einige Stunden dem Alltag entziehen zu lassen.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Pfarrstadel statt. Beginn der Sommerserenade ist um 20.30 Uhr. Es gibt Abendkasse.

Obst- und Gartenbauverein Alberweiler e. V.

Stadtführung Ulm

Am Sonntag, den 25. Juli bieten wir die Teilnahme an einer Stadtführung mit anschließendem Mittagessen an.

Es können nur 25 Personen teilnehmen.

Bitte rechtzeitig anmelden. **Anmeldeschluss 17. 07. 2004**

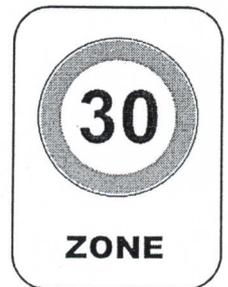
Ingrid Kuritsch Tel. 3215

Liselotte Zaune Tel. 1463

und Anton Braig Tel. 1823 ab 19:00 Uhr



FAHRE MIT HERZ -
HÖCHSTENS 30
IM WOHNGEBIET

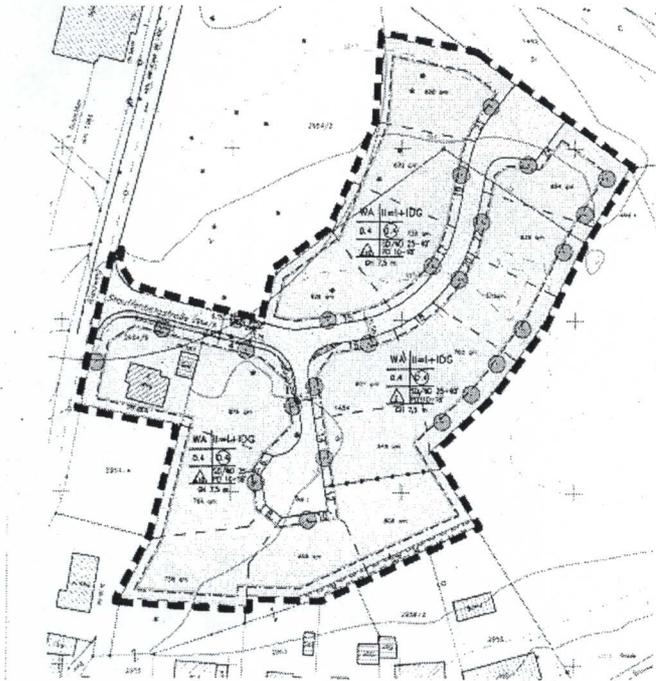


Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bizäune“ in Altheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 21.06.2004 den Bebauungsplan „Bizäune“ in Altheim und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 21.06.2004

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt



Der Bebauungsplan „Bizäune“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 09.07.2004

Eugen Engler
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

- Sonntag 11. Juli 15. Sonntag im Jahreskreis**
15.30 Uhr Altarweihe
anschl. Stehempfang in der Festhalle
- Montag 12. Juli**
19.00 Uhr Stunde des Gebetes
- Mittwoch 14. Juli**
10.10 Uhr Bushaltestelle Rathaus, Wallfahrt zur Wieskirche bei Steingaden (Kath. Erwachsenenbildung)
- Freitag 16. Juli**
15.30 Uhr – 16.00 Uhr Anmeldung der Firmlinge im Pfarrbüro Altheim
- Sonntag 18. Juli 16. Sonntag im Jahreskreis**
10.00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kindergarten, (gest. Jahrtag † Maria u. Josef Hagel; † Johannes Popp; † Georg Häckel)
- 19.00 Uhr Rosenkranz

Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Altheim



Stadtführung in Ravensburg

Die ehemals Freie Reichsstadt Ravensburg, mitten in der Ferienlandschaft Allgäu und Bodensee gelegen, ist mit 50.000 Einwohnern die wirtschaftliche Mitte der Region. Weithin sichtbar über den Dächern der Stadt gelegen markiert der Blaserturm das Zentrum Ravensburgs. Erkunden Sie mit uns die „Stadt der Tore und Türme“.

Termin: 24. Juli 2004 um 14.00 Uhr

Abfahrt an der Bushaltestelle: 12.45 Uhr mit dem Privat-Pkw

Stadtführung: 1,5 Std.

Treffpunkt in Ravensburg: Tourist-Information, Kirchstraße 16

Ausflug zur Insel Mainau

Unser diesjähriger Ausflug führt uns auf die Insel Mainau. Diese herrliche Insel, die immer einen Ausflug wert ist – egal ob man durch den Rosengarten wandelt, das Palmenhaus besucht, die Mammutbäume bestaunt oder lieber dem quirligen Treiben im Schmetterlingshaus zuschaut – hat für jede Vorliebe etwas zu bieten. „Pflanzenschätze der Mainau“ ist das Thema der Führung. Mehrere Lokale laden zum Essen ein, wobei sich jeder selber eines aussuchen kann. Um 14.30 Uhr verlassen wir die Mainau und fahren weiter nach Überlingen zum Kaffeetrinken ins Parkhotel Leonhard.

In Birnau werden wir einen Zwischenstopp einlegen.

Den Tag lassen wir in Ittendorf bei einem abschließenden, gemütlichen Vesper ausklingen.

Wer an diesem sicherlich schönen Ausflug teilnehmen möchte, kann sich ab sofort bei Karin Heipl (Tel. 882) anmelden.

Termin: Samstag, 07. August

Abfahrt: 7.30 Uhr an der Bushaltestelle

Rückkehr: ca. 21.00 Uhr

Preis: Erwachsene 18 Euro, Kinder 15 Euro

Leistungen: Fahrpreis, Schifffahrt zur Insel Mainau, Eintrittsgeld auf die Insel, Führung auf der Insel und 2. Frühstück

